

Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa Band II: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren I

Bearbeitet von
Prof. Dr. Detlef Merten, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

1. Auflage 2006. Buch. XXIV, 1462 S. In Buckram-Leinen mit Goldprägung. Mit Schutzumschlag. Im
Schuber
ISBN 978-3-8114-3303-8
Format (B x L): 17,0 x 24,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

„Im Anfang war das *Wort*!“ Aber in den nun bald sechzig Jahren seiner Geltung ist das Verfassungswort zum einen durch zahlreiche Grundgesetz-Novellierungen mit nicht immer kongenialer Sprachmacht verändert worden. Zum anderen haben Rechtsprechung und Schrifttum insbesondere den Wortlaut der Grundrechtsbestimmungen mit einer teilweise kaum überschaubaren üppigen Dogmatik umgeben. Die der Verfassungsgerichtsbarkeit eigene Gesetzes„kraft“, die auch als „Verfassungsgerichtspositivismus“ (*Isensee*) wahrgenommen wird, hat Grundrechtsworte nicht lediglich bewahrt, sondern auch fortgeschrieben.

Die Frage nach dem „Sinn“, „der alles wirkt und schafft“, ist geblieben. „Grundfragen der gegenwärtigen Grundrechtsdogmatik sind bis heute nicht endgültig gelöst“ (*Stern*). Da das Grundgesetz keine Kodifikation des Staatsrechts einschließlich der Grundrechte sein sollte, fehlt es an Allgemeinen Grundsätzen oder an einem Allgemeinen Teil. Hier weisen auch die Grundrechts-Handbücher Defizite auf. Das von *Hans Carl Nipperdey* in der Spätphase der Weimarer Zeit herausgegebene dreibändige Werk „Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung“ nimmt zwar im Titel seines Ersten Bandes (1929) auf die „Allgemeine Bedeutung der Grundrechte“ Bezug, widmet sich aber in erster Linie Einzelgrundrechten, Institutionen und Lebensbereichen, so daß letztlich nur die einleitende Abhandlung über „Die Bedeutung der grundrechtlichen Sätze der deutschen Reichsverfassung im allgemeinen“ aus der Feder *Richard Thomas* und der Schlußbeitrag im Dritten Band (1930) von *Hans Planitz* „Zur Ideengeschichte der Grundrechte“ das Thema der Allgemeinen Lehren ansprechen. Diese sollten in Band V („Allgemeine Lehren der Grundrechte des Grundgesetzes“) des von *Bettermann, Neumann, Nipperdey* und *Scheuner* herausgegebenen Handbuchs „Die Grundrechte“ (1954 ff.) behandelt werden, wozu es dann in einer schwierigen Phase nicht kam. Das von *Josef Isensee* und *Paul Kirchhof* herausgegebene „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland“ hat in Band V (1992) am Ende des (kurzen) 20. Jahrhunderts eine Summe der Allgemeinen Lehren gezogen.

Lehrbücher, Kommentare und Einzelbeiträge haben sich der Grundrechts-theorie, der Grundrechtsmethodik und der Grundrechtsfunktionen in einer Zeit der Grundrechtsexpansion angenommen und damit das Wort *Robert von Mohls* bekräftigt, daß die Erörterung der allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheitsrechte „die dankbarste aller staatsrechtlichen Aufgaben“ sei.

Die Fülle des Stoffs gilt es immer wieder zu sichten, zu ordnen und zu gliedern, wobei Zeitgebundenes von Zeitlosem zu trennen, Gemeinsames zu betonen und Trennendes herauszustellen ist. Der nun vorliegende Band widmet sich der Bedeutung, dem Begriff und den Wirkungen der Grundrechte, die in ihrer Mehrdimensionalität erfaßt, räumlich wie funktional eingegrenzt und in dem Gegensatz von Berechtigung und Verpflichtung dargestellt werden sollen.

Vorwort

Dank ist dem wissenschaftlichen Beirat für Hilfe und Unterstützung und den Autoren für Pflichterfüllung und Geduld zu sagen. Dem während der Vorbereitung des Bandes plötzlich verstorbenen Kollegen *Peter J. Tettinger* werden alle Beteiligten ein ehrendes Gedanken bewahren. Ohne die in ihrer unbürokratischen Handhabung besonders willkommene Unterstützung der *Fritz Thyssen-Stiftung* hätte dieser Band nicht erscheinen können. Die Zusammenarbeit mit dem *Verlag C.F. Müller* war wie bisher angenehm und erfolgreich.

Speyer und München/Karlsruhe, im Juli 2006

Detlef Merten *Hans-Jürgen Papier*